

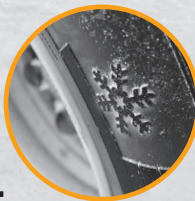


Vorschriften zur Winterausrüstung

in Europa für Lkw und Busse.

Wir setzen Zeichen

... jetzt auch an allen Lkw-Achspalten.



... für den winterlichen Reisebusverkehr.

- Neu in der Familie der Scandinavia-Reifen ist der **HTW 2 Scandinavia** für den Einsatz an Trailern. Sein Rippendesign mit zahlreichen Querrillen und Taschenlamellen unterstützt die Kurven- und Bremsstabilität auf winterlicher Fahrbahn.
- Als Antriebsachs-Reifen verfügt der **HDW 2 Scandinavia** über eine bis zum Profilboden reichende 3D-Lamellierung, die die Traktionskraft über die gesamte Einsatzdauer hin konstant hält.
- Auf der Lenkachse sorgen die vielen Griffkanten des **HSW 2 Scandinavia** für zuverlässigen Seitenhalt und Griff auf glattem Fahrbahnbelag.

Sicherheit durch zahlreiche Griffkanten und Mikroverzahnungseffekte sowie 3D-Lamellentechnologie, die die Traktionswerte über den gesamten Einsatzzeitraum konstant hält

Laufruhe durch die geschlossene Bandprofilstruktur

Komfort durch die vierlagige Dreiecksgürtel-Karkasse und vergrößertes Luftvolumen

Wirtschaftlichkeit durch großen Profilpositivanteil und breite Schulterrippen für ein gleichmäßiges Abriebbild



HSW 2
Scandinavia



HDW 2
Scandinavia



HTW 2
Scandinavia



HSW 2 Coach

Land

Reifenvorschriften



**Schneeketten-
vorschriften**



Weitere Hinweise



AL Albanien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht. Winterrüstung wird empfohlen, wobei Winterreifen mind. 4 mm Profiltiefe haben sollen.

Keine Angaben.

Keine Angaben.

B Belgien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen erlaubt für Busse, Reisebusse und andere Fahrzeuge bis 3,5 t zwischen 01. Nov. und 31. März mit Geschwindigkeitsbegrenzung 60/90 km/h (sonstige Straßen/ außerorts, auf Autobahnen und Schnellstraßen mit mind. 2 Fahrstreifen). Einsatz soll alle Radpositionen einbeziehen, auch bei Anhängern über 500 kg. Kennzeichnung durch runden, weißen Aufkleber am Heck mit schwarzer „60“.

**BIH Bosnien-
Herzegowina**

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Mitführpflicht vom 15. November bis 15. April.

Spikereifen verboten. Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen Schneeschaukel mitführen.

BG Bulgarien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Mitführpflicht vom 1. November bis 31. März. Einsatz vorgeschrieben auf Bergpässen und bei entsprechender Beschilderung.

Einreiseverbot bzw. Fahrverbot ohne Winterrüstung möglich.

DK Dänemark

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Einsatz erlaubt vom 1. Nov. bis 15. April mit Geschwindigkeitsbegrenzung 80/110 km/h (Bundesstraße/Autobahn).

Spikereifen erlaubt zwischen 1. Nov. und 15. April bei Montage auf allen Radpositionen. Geschwindigkeitsbegrenzung 80/110 km/h (Bundesstraße/Autobahn).

D Deutschland

Situativ bei winterlichen Bedingungen. Schwere Lkw und Reisebusse müssen über M+S-gekennzeichnete Antriebsachsreifen verfügen. 40 Euro Strafe für nicht angepasste Bereifung; 80 Euro bei Behinderung wegen unpassender Bereifung und zzgl. 1 Punkt.

Einsatz bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben Tempolimit 50 km/h

Spikereifen verboten. Ausnahme: Strecke über das kleine deutsche Eck. Bad Reichenhall – Lofer u. angr. Zollgrenzbezirk.

EST Estland

Winterreifenpflicht (Radialreifen mit min. 3 mm Profiltiefe) vom 1. Dez. bis 31. März (situationsbedingt auch ab Oktober bis April).

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen über 3,5 t verboten.

FIN Finnland

Winterreifenpflicht (M+S-gekennzeichnete Reifen mit min. 3 mm Profiltiefe) für Fahrzeuge bis 3,5 t vom 1. Dezember bis zum letzten Februartag.

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen vom 1. November bis zum ersten Montag nach Ostern zulässig, wenn sie auf allen Rädern montiert sind. Geschwindigkeit 80/100 km/h (Bundesstraße/Autobahn). Spikelänge max. 1,2 mm. Max. 50 Spikes pro Meter Abrollumfang. Strafen ab 75,- Euro.

F Frankreich

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht. Ausnahmen werden durch Beschilderung angezeigt.

Mitführpflicht. Schneekettennutzung, wenn durch Beschilderung darauf hingewiesen wird.

Spikereifen nur bis 3,5 t von Anfang Nov. bis Ende März erlaubt, wenn Hinweisschild am Fahrzeug. Geschwindigkeit 50/90 km/h (inner-/außerorts).

GB Großbritannien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen erlaubt. Wenn dem Fahrzeuglenker nachgewiesen werden kann, dass er durch die Verwendung von Spikereifen die Fahrbahnoberfläche beschädigt hat, kann er in Regress genommen werden.

IRL Irland

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Einsatz erlaubt.

Spikereifen erlaubt mit Geschwindigkeitsbegrenzung 96/112 km/h (Bundesstraße/Autobahn).

Land

Reifenvorschriften



**Schneeketten-
vorschriften**



Weitere Hinweise



Land	Reifenvorschriften	Schneeketten- vorschriften	Weitere Hinweise
IS Island	Winterreifenpflicht witterungsbedingt ab ca. 1. Nov. bis 15. April.	Einsatz erlaubt, soweit erforderlich.	Zwischen 15. November und 15. April erlaubt.
I Italien	In der Provinz Mailand besteht Winterreifenpflicht zwischen dem 15. November bis 31. März bei Schnee- und Eis auf den Straßen. Vom 15. Oktober bis 14. April M+S-Reifenpflicht im Aosta-Tal. Gebietsweise situative Winterreifenpflicht bei entsprechender Beschilderung.	Mitführpflicht. Einsatz bei entsprechender Beschilderung.	Spikereifen (max. 1,5 mm und Schmutzfänger) erlaubt für Fahrzeuge bis 3,5 t vom 15. November bis 15. März mit Geschwindigkeitsbegrenzung 50/90/120 km/h (innerorts/außerorts/Autobahn). Es sollten alle Räder und auch der Anhänger mit Spikereifen ausgestattet werden. Lichtpflicht am Tag.
HR Kroatien	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht, aber situativ zwischen November und April spezielle Verordnungen möglich: dann Reifen mit M+S-Markierung und mindestens 4 mm Profiltiefe.	Situativ Schneeketten für Antriebsachse erforderlich. Schneekettenpflicht in der Region Lika / Gorski Kotar.	Spikereifen verboten. Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen Schneeschaukel mitführen.
LV Lettland	Winterreifenpflicht vom 1. Dezember bis zum 1. März für Fahrzeuge bis 3,5 t.	Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen zwischen 1. Oktober und 30. April erlaubt.
FL Liechtenstein	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht. Bei nicht an die Wetterverhältnisse angepassten Reifen kann man bei Unfällen jedoch belangt werden.	Einsatz erlaubt. Schneekettenpflicht bei entsprechender Beschilderung.	Spikereifen erlaubt vom 15. November bis 15. April für Fahrzeuge bis 3,5 t. Maximal 80 km/h. Verboten auf Autobahnen und Schnellstraßen.
LT Litauen	Winterreifenpflicht zwischen 1. November und 1. April für Fahrzeuge bis 3,5 t.	Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen zwischen 1. November und 1. April erlaubt.
L Luxemburg	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.	Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen erlaubt als Rundumbereifung für Fahrzeuge bis 3,5 t sowie für Busse, Reisebusse und Spezialfahrzeuge vom 1. Dezember bis 31. März. Einsatzzeit kann witterungsbedingt variiert werden. Tempolimit 60/90 km/h (sonstige Straßen / Autobahn). Hinweisaufkleber am Heck ("60").
MK Mazedonien	Winterreifenpflicht vom 15. November bis 15. März für Antriebsräder mit Mindestprofiltiefe von 4 mm.	Mitführpflicht vom 15. November bis 15. März.	Spikereifen verboten. Reisebusse und schwere Lkw müssen Schneeschaukel mitführen.
MD Moldawien	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.	Keine Angaben.	Spikereifen verboten.
MNE Montenegro	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.	Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
NL Niederlande	Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.	Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.	Spikereifen verboten.
N Norwegen	M+S-Reifen mit min. 3 mm Profiltiefe bei winterlichen Bedingungen auf allen Achspositionen vorgeschrieben zwischen 1. November und inklusive 1. Montag nach Ostern (Süd-Norwegen) bzw. 16. Oktober und inklusive 30. April (Nord-Norwegen). Ersatzweise montierte Schneeketten auf Reifen mit min. 3 mm Profiltiefe. Winterreifen werden dringend empfohlen.	Mitführpflicht ab 3,5 t in dem Zeitraum, in dem Spikereifen erlaubt sind, auch bei Winterreifen. 7 Ketten für 5 Achsen sind mitzuführen (Truck / Trailer Kombination).	Spikereifen sind ab 1. November bis ersten Sonntag nach Ostern erlaubt, in Nordland, Troms und Finnmark vom 15. Oktober bis 1. April. Spikereifennutzung in Trondheim und Oslo ist gebührenpflichtig; es sind Tages-, Monats- und Jahrestickets erhältlich. Verstöße werden mit ca. 100,- Euro geahndet.

Land

Reifenvorschriften



**Schneeketten-
vorschriften**



Weitere Hinweise



A Österreich

Winterreifenpflicht vom 1. November bis 15. April. Bei Missachtung drohen Führerscheinentzug und hohe Bußgelder: 35,- bis 5.000,- Euro.

Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht dürfen nur mit Winterreifen auf allen Rädern oder mit Schneeketten an mind. 2 Antriebsrädern in Betrieb genommen werden.

Lkw über 3,5 t müssen zumindest an einer Antriebsachse M+S-Reifen mit Mindestprofiltiefe von 6 mm (Diagonal) und 5 mm (Radial) aufweisen. Für Busse gilt die Winterreifenpflicht vom 1. Nov. bis 15. März.

Auch im Ausland zugelassene Lkw bis 3,5 t ohne Winterreifen müssen zwischen 1. Nov. und 15. April bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn Schneeketten verwenden. Lkw über 3,5 t und Busse müssen Schneeketten für mindestens zwei Antriebsräder in der Zeit vom 1. November und dem 15. April mitführen. Nutzung der Schneeketten nur auf schnee- und eisbedeckter Straße.

Spikereifen erlaubt vom 1. Oktober bis zum 31. Mai. Spikereifen dürfen nur an Fahrzeugen bis 3,5 t zGG und Anhängern mit max. 1,8 t Achslast in Verbindung mit typengeprüften Stahlgürtelreifen auf allen Rädern angebracht werden (auch beim Anhänger) mit Geschwindigkeitsbegrenzung 80/100 km/h (außerorts/Autobahn).

Fahrzeuge mit Spikereifen müssen am Heck mit einem Aufkleber versehen sein. Spikereifen, deren Spikes mehr als 2 mm über die Lauffläche herausragen, sind unzulässig. Spikereifen sind für Fahrzeuge über 3,5 t verboten.

PL Polen

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht

Schneeketten dürfen nur auf schnee- und eisbedeckter Straße eingesetzt werden. Pflicht bei entsprechender Beschilderung.

Spikereifen verboten.

P Portugal

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht. Pflicht bei entsprechender Beschilderung.

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen verboten.

RO Rumänien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Schneekettenpflicht bei schnee- und eisbedeckten Straßen und entsprechender Beschilderung. Fahrverbote möglich für Fahrzeuge über 12 t ohne Schneeketten.

Spikereifen verboten. Schaufel und Sand sind ab 3,5 t mitzuführen.

S Schweden

Winterreifen nicht vorgeschrieben. Vom 1. Dez. bis 31. März jedoch 5 mm Profiltiefe bei winterlichen Bedingungen vorgeschrieben, außer für Trailer. Winterreifenpflicht für Fahrzeuge bis 3,5 t vom 1. Dezember bis 31. März auch für im Ausland zugelassene Fahrzeuge.

Einsatz bei entsprechenden Witterungsverhältnissen an allen Fahrzeugen zulässig.

Spikereifen vom 1. Oktober bis 15. April auch für Lkw und Busse erlaubt. Je nach Witterung kann die Periode verlängert werden. Es sollen alle Räder (auch am Anhänger, wenn die Straßen vereist oder verschneit sind) mit Spikereifen ausgestattet werden. Maximal 150 Spikes pro Reifen. Ausnahmen für bestimmte Straßen beachten.

CH Schweiz

Keine gesetzliche Winterreifenpflicht. Benutzung jedoch empfohlen. Bei einem Unfall mit Sommerreifen auf winterlichen Straßen wird eine erhebliche Mithaftung in Betracht genommen. Mindestprofiltiefe für Winterreifen 1,6 mm.

Wenn die Behörden ein Schneekettenobligatorium aussprechen, dann ist das Befahren der Strecke nur mit Schneeketten erlaubt (gilt auch für 4x4-Fahrzeuge). Einsatz bei Beschilderung und entsprechenden Verhältnissen.

Spikereifen erlaubt für Fahrzeuge bis 3,5 t vom 1. November bis 30. März mit Geschwindigkeitsbegrenzung 50/80 km/h (innerorts/außerorts). Es sollten alle Räder, auch am Anhänger, mit Spikereifen ausgestattet werden. Fahrzeuge mit Spikereifen müssen am Heck mit einem Aufkleber versehen sein. Mit Spikereifen dürfen keine Autobahnen und Schnellstraßen befahren werden, bis auf den Abschnitt der A13 zwischen Thusis und Mesocco (San Bernardino Tunnel) und dem Abschnitt der A2 zwischen Göttschen und Airolo (St. Gotthard Tunnel). Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge gelten bei Bereifung und Dauer der Verwendung die Regeln des Heimatstaates.

SRB Serbien

Situativ müssen Fahrzeuge entweder mit Winterreifen (min. 4 mm Profiltiefe) oder mit mindestens 4 Radialreifen ausgerüstet sein.

Mitführpflicht und Einsatz bei entsprechenden Witterungsverhältnissen.

Spikereifen verboten. Busse und Lkw müssen eine Schneeschaukel mitführen.

Land

Reifenvorschriften



**Schneeketten-
vorschriften**



Weitere Hinweise



SK Slowakei

Winterreifenpflicht (M+S-Reifen) für Lkw über 3,5 t zwischen 15. November und 31. März bei allen Witterungsbedingungen.

Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen verboten.

SLO Slowenien

Winterreifenpflicht vom 15. November bis 15. März. Bei Fahrzeugen über 3,5 t auf der Antriebsachse mind. 6 mm Profiltiefe.

Mitföhrpflicht vom 15. Nov. bis 15. März sowie bei winterlichen Straßenverhältnissen mindestens für die Antriebsachse.

Spikereifen verboten.

E Spanien

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Schneeketten sind bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen mit bis zu 2 mm langen Spikes dürfen auf schneebedeckten Straßen verwendet werden.

CZ Tschechien

Keine generelle Winterreifenpflicht. Abweichende Beschilderung möglich. Bei Beschilderung „Winter kit“ vom 1. Nov. bis 31. März gilt für Fahrzeuge über 3,5 t M+S-Reifenpflicht an der Antriebsachse mit Mindestprofiltiefe von 6 mm.

Bei Beschilderung „Schneeketten“ gilt Schneekettenpflicht für mind. 2 Antriebsräder bei Fahrzeugen mit 3 und mehr Achsen.

Spikereifen verboten.

TR Türkei

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Mitführen von Schneeketten empfohlen. Einsatz nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spikereifen verboten. Abschleppseil und Bremskeile sollten mitgeführt werden.

UA Ukraine

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Einsatz erlaubt.

Spikereifen erlaubt.

H Ungarn

Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht.

Verwendung nur auf schneebedeckten Straßen zulässig. Verwendung und/oder Mitführen von Schneeketten im Fahrzeug kann bei besonderer Witterung auf bestimmten Straßen auch angeordnet werden (Tempolimit 50 km/h). Bei winterlicher Witterung kann ausländischen Fahrzeugen die Einreise verweigert werden, wenn keine Schneeketten mitgeführt werden.

Spikereifen verboten.

Hinweis: In verschiedenen europäischen Ländern gibt es keine eindeutigen Vorschriften hinsichtlich der winterlichen Fahrzeugbereifung.

Dazu kommt, dass in einigen Fällen entsprechende Vorschriften und/oder Empfehlungen nicht exakt der Fahrzeugart (unter bzw. über 3,5 t) zuzuordnen sind.









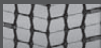







Selbst wenn „keine generellen Winterreifenvorschriften“ gelten, kann es vielerorts im Falle eines Unfalls zu Strafen und/oder reduzierten Versicherungsleistungen kommen.

Für die auf den vorangegangenen Seiten zusammengestellten Hinweise können wir - trotz aller Sorgfalt - keine Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit geben.

Im Zweifel sollte das Fahrzeug im Winterhalbjahr stets mit einer geeigneten Bereifung und mitgeführten Utensilien (Schneeketten, Schaufel etc.) ausgerüstet sein.

M+S-Kennzeichnung

Grundsätzlich verfügen alle Continental-Antriebsachsreifen über die M+S-Kennzeichnung. Darüber hinaus sind auch spezielle Lenkachs- und Trailerreifen entsprechend gekennzeichnet. Beste Traktionswerte auf winterlichen Fahrbahnen gewährleisten die HSW-/HDW-Scandinavia-Profile.

	 Long Distance	 Regional Traffic	 Winter	 Construction
Steer	HSL 	HSR 	HSW Scandinavia  M+S	HSC  M+S
Drive	HDL  M+S	HDR  M+S	HDW Scandinavia  M+S	HDC  M+S
Trailer	HTL 	HTR 	HTW  M+S	HTC  M+S

Hinweise auf die M+S-Kennzeichnung weiterer Continental Lkw-Reifen finden Sie im Technischen Ratgeber sowie in der Händlerpreisliste.

Hinweise auf die M+S-Kennzeichnung weiterer Continental Lkw-Reifen finden Sie im Technischen Ratgeber sowie in der Händlerpreisliste.

Gilt für alle Generationen einer Typenbezeichnung.

www.continental-lkw-reifen.de